

wiko

Software-Nutzungsbedingungen

wiko Start

Stand 02/2023

- Produkt: wiko START
- Status: Veröffentlicht
- Datum: 02.2023
- Owner: wiko Bausoftware GmbH

Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsgegenstand	3
2.	Lieferumfang, Installation, beschränkte Nutzerzahl	3
3.	Rechteeinräumung.....	3
4.	Mitwirkungspflichten des Kunden.....	4
5.	Laufzeit, Verlängerung der Laufzeit, Kündigung, Pflichten des Kunden bei Beendigung	4
6.	Kosten, Fälligkeit, Aufrechnung	4
7.	Verfügbarkeit der Software, Funktionsausfälle, Aktualisierung	5
8.	Schutzrechtsverletzungen.....	5
9.	Sach- und Rechtsmängelhaftung, Weiterentwicklungen.....	5
10.	Haftung im Übrigen.....	6
11.	Datenschutz.....	6
12.	Geltung der AGB	6

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Software „wiko Start“ (nachfolgend „Software“ genannt) richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (nachfolgend „Kunde“ genannt). Diese Nutzungsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der wiko Bausoftware GmbH, Fahrenbergplatz 1, 79098 Freiburg (nachfolgend „wiko“ genannt) und dem Kunden bezüglich der entgeltlichen, zeitlich befristeten Nutzungsüberlassung der Software.

1.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn wiko sie ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

1.3 Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Überlassung der Software in ihrer jeweils aktuellsten Fassung auf beschränkte Zeit.

2. Lieferumfang, Installation, beschränkte Nutzerzahl

2.1 Die Software wird in ausführbarer Form geliefert. Der Quellcode ist nicht Vertragsgegenstand und wird daher nicht mit ausgeliefert.

2.2 Die Software wird durch Übermittlung der erforderlichen Informationen zum Download aus dem Internet durch den Kunden geliefert.

2.3 Mit der Software liefert wiko die zugehörige Anwenderdokumentation in den vereinbarten Sprachen als Online-Dokumentation.

2.4 Software und Anwenderdokumentation sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht an der Software und der Anwenderdokumentation liegt im vollen Umfang beim Autor der Software. Die Anfertigung von Kopien ist nur zu den unter Ziffer 3 genannten Bedingungen zulässig. Für alle Schäden, die aus der Verletzung des Urheberrechts entstehen, ist der Kunde haftbar, soweit er diese zu vertreten hat.

2.5 Die Installation erfolgt durch den Kunden. Eine Installation und / oder Schulung zur Nutzung der Software kann von dem Kunden gegen eine gesonderte Vergütung beauftragt werden.

2.6 Die Nutzerzahl pro Kunde ist auf maximal 19 begrenzt.

3. Rechteeinräumung

3.1 wiko räumt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags das entgeltliche, nichtausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte Recht ein, die Software für eigene Zwecke zu nutzen. Über dieses einfache Nutzungsrecht hinaus erhält der Kunde keinerlei Rechte an der Software. Das Urheberrecht sowie alle sonstigen Rechte an der Software verbleiben bei wiko.

3.2 Die Software darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde. Insbesondere darf der Kunde die Software an Dritte weder veräußern, noch verschenken oder verleihen, noch weitervermieten oder verleasen.

3.3 Die Anfertigung von Kopien, Abschriften und Vervielfältigungen der überlassenen Software, Dokumentationen und Unterlagen ist ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken zulässig. Solche Duplikate dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vom Kunden bei Nutzungsende unaufgefordert an wiko herauszugeben.

3.4 Im Übrigen ist der Kunde lediglich dann berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompileieren, wenn dies notwendig ist, um die Interoperabilität der Software mit anderen Softwareprogrammen herzustellen oder Fehler der Software zu beseitigen, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Kunden durch wiko binnen angemessener Frist zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, zu übersetzen, zu verändern oder in anderer Form zu modifizieren. Gesetzliche Rechte des Kunden gemäß §§ 69d und 69e UrhG bleiben unberührt.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist für die Bereitstellung der erforderlichen Systemumgebung und Fremdkomponenten (z.B. Betriebssystem, Datenbank), die Installation der Software sowie die Herbeiführung von deren Lauffähigkeit selbst verantwortlich.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Installation und Nutzung der Software die von wiko veröffentlichten Release-Notes zu beachten.

5. Laufzeit, Verlängerung der Laufzeit, Kündigung, Pflichten des Kunden bei Beendigung

5.1 Die Nutzung der Software erfolgt für eine feste Mindestlaufzeit von 24 Monaten.

5.2 Der Vertrag wird nach Ablauf der Laufzeit gem. Ziff. 5.1 auf unbestimmte Zeit fortgesetzt, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Ablauf der Laufzeit gem. Ziff. 5.1 gekündigt wurde.

5.3 Wurde der Vertrag auf unbestimmte Zeit fortgesetzt, kann er von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

5.6 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die weitere Nutzung der Software zu unterlassen. Er hat die Software zu deinstallieren und etwaig verbleibende erkennbare Softwarereste aus dem IT-System zu löschen. Auf Wunsch von wiko hat der Kunde die Erfüllung der vorgenannten Pflichten schriftlich zu bestätigen.

6. Kosten, Fälligkeit, Aufrechnung

6.1 Der Kunde zahlt für die Überlassung der Software je Nutzer eine im Voraus zu leistende Grundgebühr, die sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt.

6.2 Verlängert sich die Vertragslaufzeit gem. Ziff. 5.1, hat der Kunde die monatliche Grundgebühr jeweils monatlich im Voraus zu leisten.

6.3 wiko kann die Grundgebühr nach billigem Ermessen (§ 315 III BGB) anpassen. Die Anpassung wird jeweils zum Ablauf des jeweilig gebuchten Zeitraums wirksam, frühestens jedoch 4 Wochen nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der neuen Preisliste.

6.4 Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.5 Eine Aufrechnung des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen gegen wiko möglich. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine Abtretung der Ansprüche des Kunden gegen wiko an Dritte ist ausgeschlossen.

7. Verfügbarkeit der Software, Funktionsausfälle, Aktualisierung

7.1 wiko weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Software entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von wiko liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von wiko handeln, von wiko nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen der Software haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von wiko erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich bei wiko anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Mitwirkung, gilt § 536c BGB entsprechend.

7.3 wiko ist berechtigt, die Software weiterzuentwickeln und zu aktualisieren. Änderungen können sich auch durch das Aufspielen von Aktualisierungen ergeben, die die Nutzbarkeit sicherstellen und verbessern. wiko stellt dem Kunden die Software daher in ihrer jeweils vorhandenen Fassung oder Version zur Verfügung. Änderungen und Weiterentwicklungen können sich auf die Systemvoraussetzungen und Kompatibilitätsanforderungen auswirken. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf Aufrechterhaltung oder Herbeiführung eines bestimmten Zustandes oder Funktionsumfangs der Software. Der Kunde ist für die Aktualisierung der Software auf den von wiko zur Verfügung gestellten jeweils aktuellsten Versions-Stand verantwortlich.

8. Schutzrechtsverletzungen

8.1 wiko stellt den Kunden auf eigene Kosten von allen Ansprüchen Dritter aus von wiko zu vertretenden Schutzrechtsverletzungen frei. Der Kunde wird wiko unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert er wiko nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt dieser Freistellungsanspruch.

8.2 Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf wiko – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden – nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung

- a) nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung von dessen Interessen gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder
- b) für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

9. Sach- und Rechtsmängelhaftung, Weiterentwicklungen

9.1 Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität der Software richtet sich zunächst nach der Beschreibung in der Leistungsbeschreibung und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen.

9.2 Ein einwandfreier Betrieb der Software in einer Systemumgebung bzw. auf Grundlage einer SQL-Datenbank kann nur insoweit gewährleistet werden, wie die Installation solcher Komponenten durch wiko abgenommen wird. Bei einem Wechsel einer Komponente (z.B. auf ein neues Betriebssystem oder ein neues Release einer Datenbank oder einer Drittsoftware) muss sich der Kunde zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung bei wiko über die Kompatibilität solcher Komponenten mit der Software rückversichern.

9.3 wiko wird die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch entsprechend der zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden gültigen Softwarebeschreibung geeigneten Zustand überlassen und erhalten. Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung, insbesondere Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

9.4 Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

9.5 Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln entfallen, wenn der Kunde

- a) diese Nutzungsbedingungen oder/und die Release-Notes nicht einhält oder
- b) die Software selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.

9.6 Dies gilt nicht, wenn und soweit der Kunde nachweist, dass aufgetretene Fehler nicht auf die vorgenannten Tatsachen zurückzuführen sind und auch die Fehleranalyse und Beseitigung durch wiko dadurch nicht beeinträchtigt wird.

10. Haftung im Übrigen

Die Haftung von wiko richtet sich nach Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von wiko.

11. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung von wiko, abrufbar unter <https://www.wiko.de/datenschutzerklaerung>.

12. Geltung der AGB

Diese Software-Nutzungsbedingungen verstehen sich als Ergänzung zu den AGB von wiko und haben in ihrem Anwendungsbereich Vorrang vor den AGB.